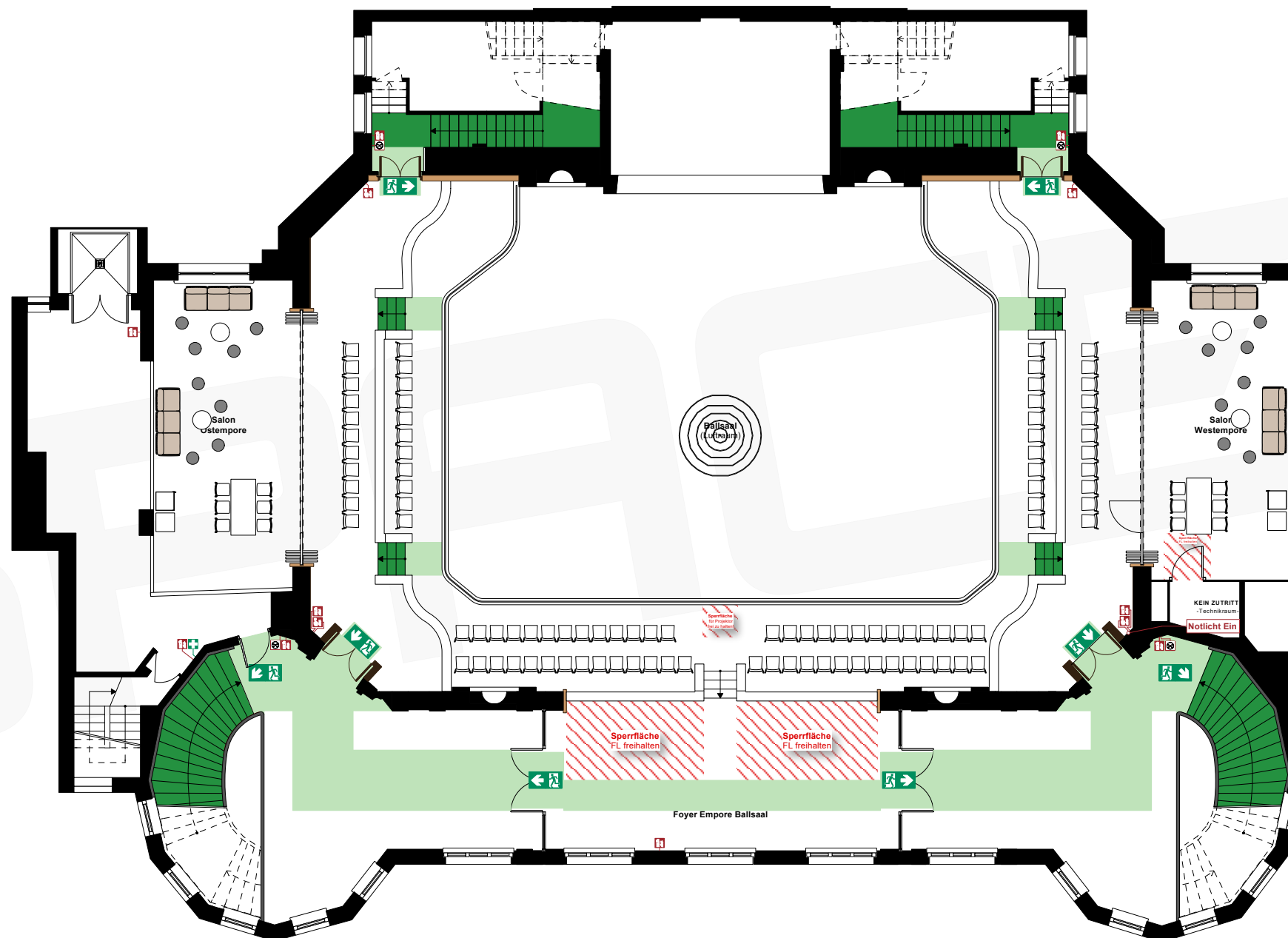


Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 5,60m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1
 Tages- Veranstaltung Reihenbestuhlung
 für 98 Personen auf der Galerie



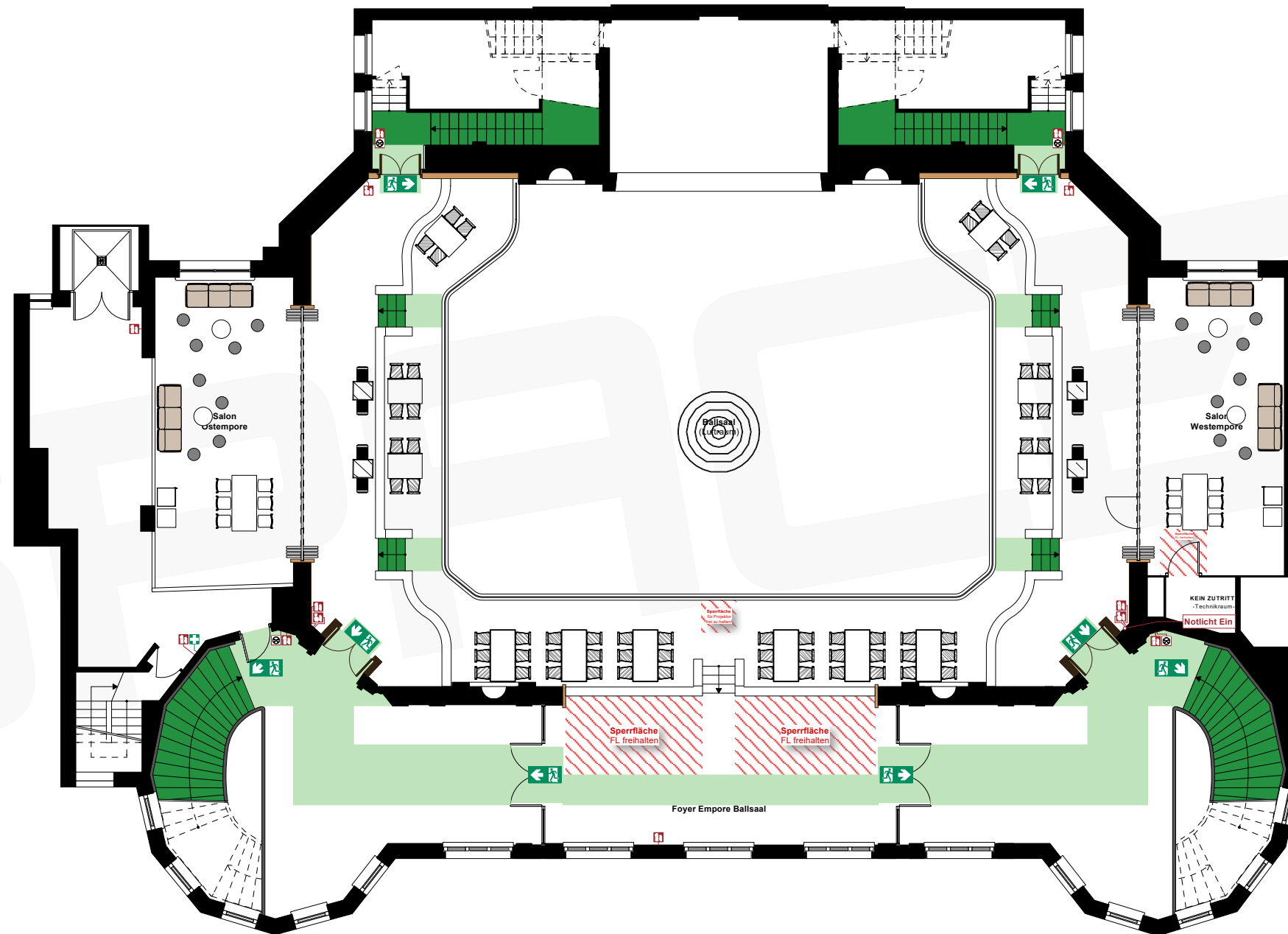
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 5,60m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #2
 Tages- Veranstaltung Bankettebestuhlung
 für 68 Personen auf der Galerie



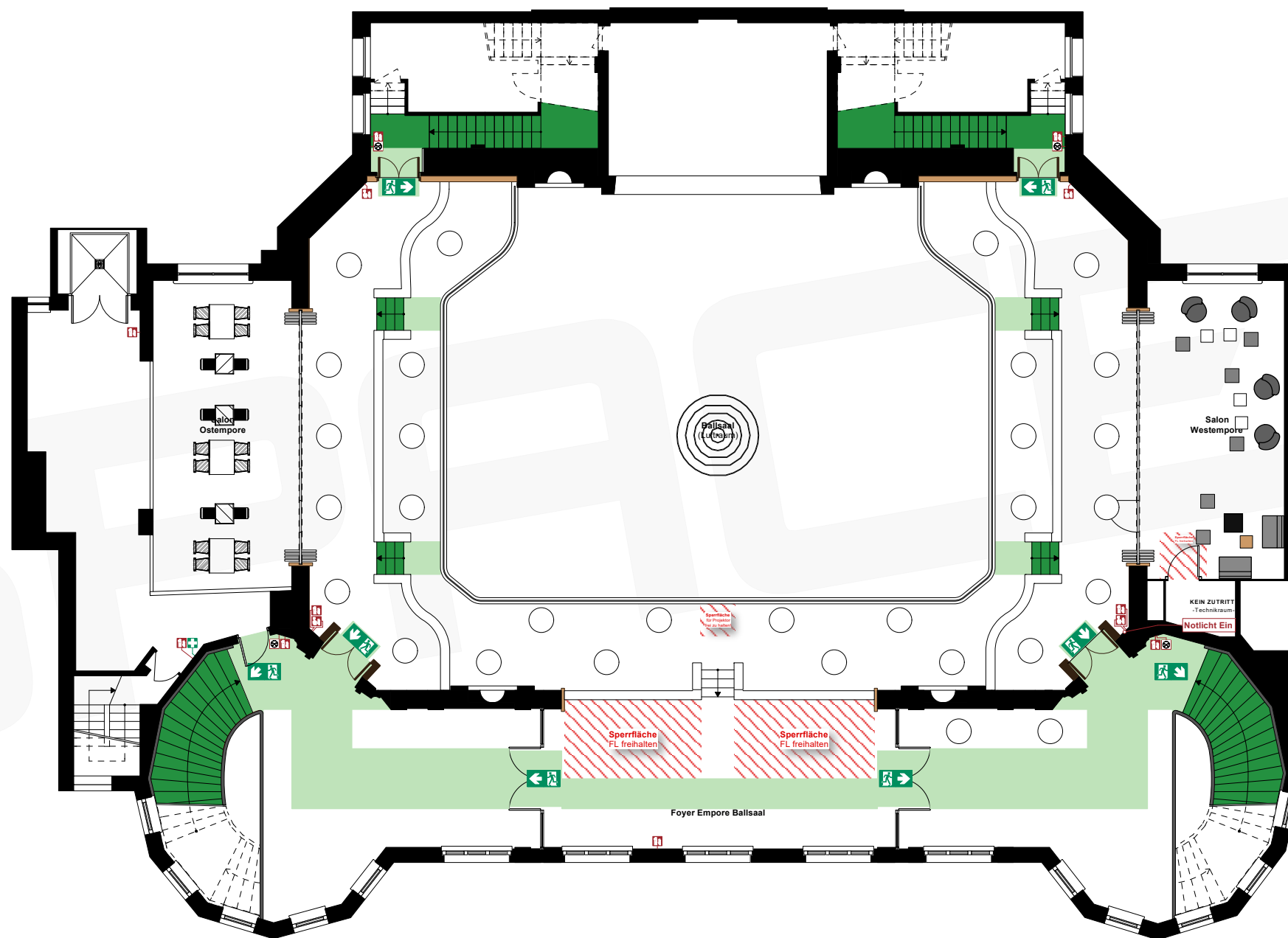
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 5,60m)

§ 7 Bemessung der Rettungsweg
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #3
 Tages- Veranstaltung Stehtischempfang
 für 56 Personen auf der Galerie



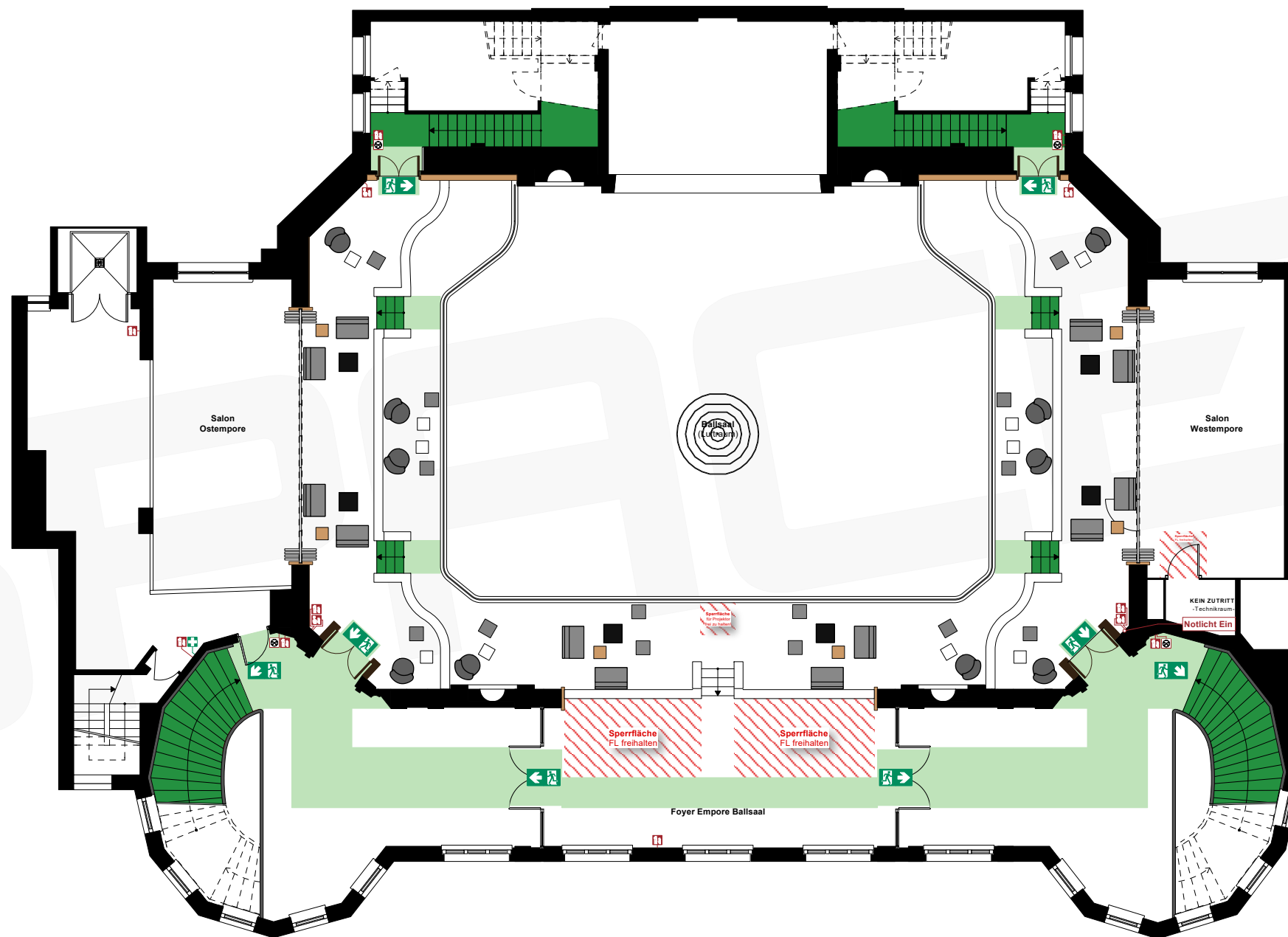
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 5,60m)

§ 7 Bemessung der Rettungsweg
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #4
 Abend- Veranstaltung Loungebestuhlung
 für 44 Personen auf der Galerie



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!